



Bundesministerium
der Verteidigung



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Fachaufsichtsführende Ebene der
Bauverwaltungen der Länder
BBR

Lenkungsgruppe BIM für Bundesbauten
Antje Grande
BMVg IUD I 1

HAUSANSCHRIFT	Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL	+49 (0)228 12-15330
E-MAIL	BMVgIUDI1@bmvg.bund.de

BETREFF **Masterplan „BIM für Bundesbauten“;**

hier: Information zu organisatorischen Änderungen im Kontext der Reform Bundesbau und Veröffentlichung der Umsetzungsstrategie

BEZUG 1. Erlass Masterplan BIM für Bundesbauten vom 27. Januar 2022

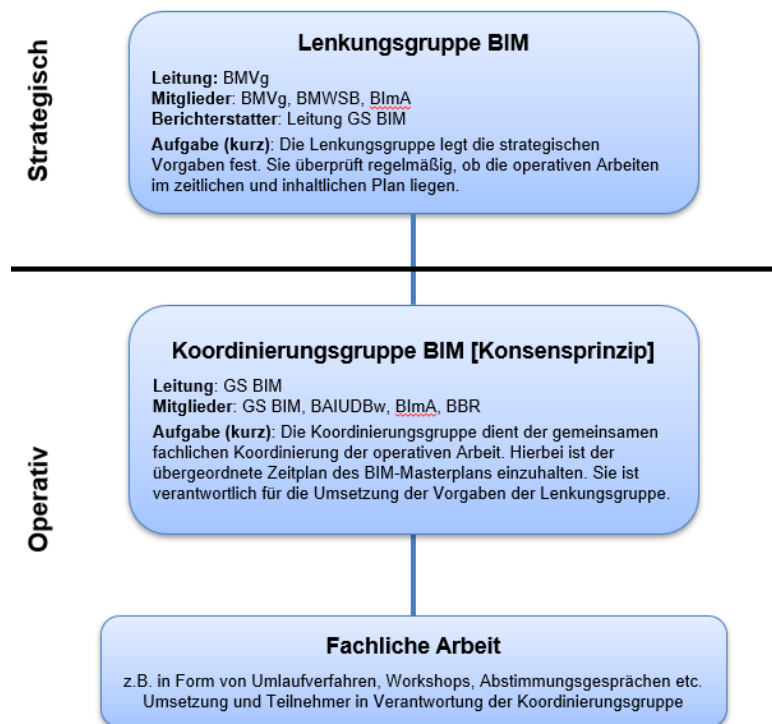
2. BMWSB, Übertragung der GS BIM – Anteil BMWSB an BImA vom 15. September 2022

ANLAGE -6-

Bonn, 15. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor etwas mehr als einem Jahr wurde der Masterplan „BIM für Bundesbauten“ (BIM-Masterplan) erlassen und seine Umsetzung am 27. Januar 2022 für den Bundesbau angewiesen. Dabei wird die Umsetzung zentral durch die Geschäftsstelle „BIM Bundesbau“ (GS BIM) beim ABB Rheinland-Pfalz koordiniert und operativ verantwortet. Nachdem die GS BIM ursprünglich durch das Bundesministerium des Innern (BMI) eingerichtet und beauftragt wurde, liegt die Zuständigkeit für die Geschäftsstelle mit der Reform Bundesbau beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das sich mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abstimmt. In nachfolgender Grafik ist übersichtshalber die Projektorganisation dargestellt (ausführliche Darstellung: siehe Anlage).



BMVg, BImA und BMWSB teilen sich die Finanzierung zu gleichen Teilen, wobei sich BMWSB in der aktiven Wahrnehmung der Aufgaben in der Koordinierungsgruppe durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) vertreten lässt.

In der Lenkungsgruppe habe ich als zuständige Referentin im BMVg die Leitung übernommen.

Diese Neuaufstellung der Projektorganisation bedingt, dass – anders als in der Vergangenheit – Festlegungen und Veröffentlichungen neuer Stände gemäß dem BIM-Masterplan nicht mehr per Erlass erfolgen. Veröffentlichungen, die Erreichung einzelner Meilensteine des BIM-Masterplans sowie ggf. Ergänzungen zum oder Abweichungen vom BIM-Masterplan werden über **die Lenkungsgruppe BIM verbindlich bekanntgegeben und in Kraft gesetzt**. Zu grundlegenden Themen stimmt sich die Lenkungsgruppe mit den eingerichteten Gremien der Reform Bundesbau ab.

Als erste Amtshandlung in diesem Sinne übersende ich anbei **die Umsetzungsstrategie „BIM für Bundesbauten“** mit der Bitte um deren Beachtung und Umsetzung für die in Ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben.

Die Umsetzung von „BIM für Bundesbauten“ ist ein komplexes Projekt: so dass wir „agil“ vorgehend starten – wohlwissend, dass wir mit Abstand noch nicht alles so ausgearbeitet haben, wie wir es im besten Fall brauchen würden. Wir werden ganz viel in der Praxis lernen müssen. Uns ist bewusst, dass die Einführung von BIM für Bundesbauten im operativen Geschäft damit für uns alle eine große Herausforderung und teilweise auch einen „Sprung ins kalte Wasser“ darstellt.

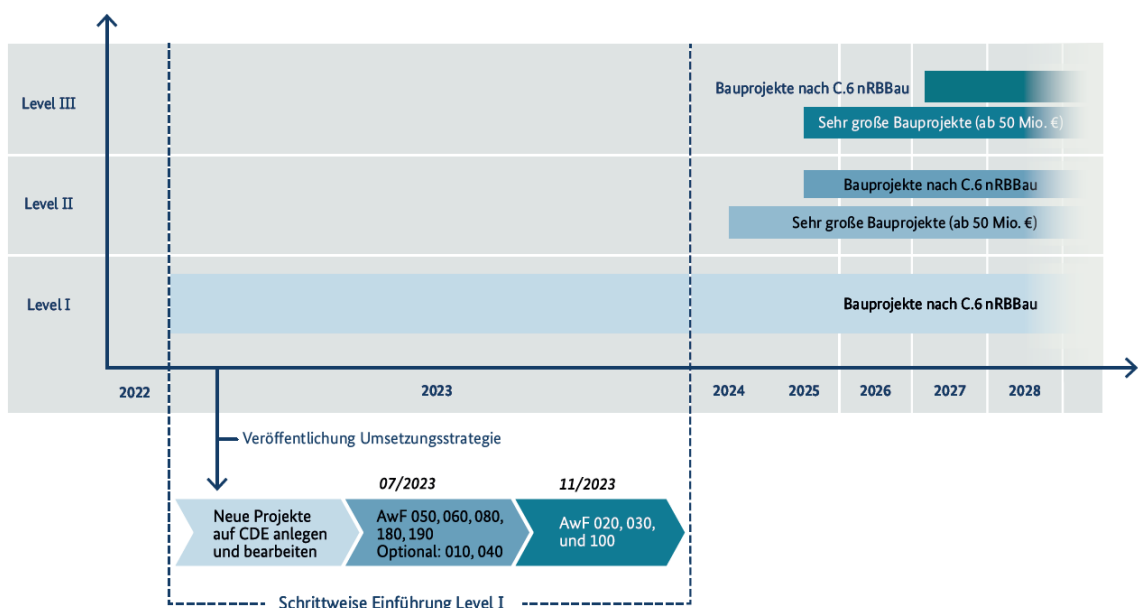
Wir – die GS BIM und die Lenkungsgruppe – sind überzeugt, dass der mit der Umsetzungsstrategie vorgegebene Fahrplan der richtige ist. Fehler sind hierbei explizit erlaubt und der erste Schritt, um zu lernen.

Wir bitten Sie, die Umsetzungsstrategie in diesem Sinne zu verstehen und sich aktiv und konstruktiv in ihrer Umsetzung einzubringen. Gleichzeitig bitten wir Sie, Probleme, Schwierigkeiten und Verbesserungen in Absprache mit der jeweiligen Projektsteuerung auf Bauherrenseite und unter Einbeziehung der BIM-Multiplikatoren der jeweils beteiligten Stellen an die GS BIM zu melden. Es besteht nur dann eine Chance, Probleme zu beheben, wenn wir diese – ebenso wie mögliche Lösungen oder Verbesserungen – aufgezeigt bekommen.

Sollte aus bestimmten Gründen die Umsetzung der Anwendungsfälle gemäß Umsetzungsstrategie in einem Projekt nicht möglich sein, so bitte ich dies unter Angabe der Gründe und in Abstimmung mit der Projektsteuerung auf Bauherrenseite der GS BIM (gs-bim@abb-rlp.de) mitzuteilen.

Nicht zuletzt möchte ich Ihnen noch mitgeben, dass jeder, der über die Vorgaben der Umsetzungsstrategie hinaus mehr tun möchte, herzlich willkommen ist, dies auch zu tun:

Der 1. Schritt des Level I ist für komplexe Bauprojekte gemäß neuer RBBau ab 1. Juli 2023 verbindlich vorgesehen.



Gerne dürfen Sie aber auch in Abstimmung mit dem jeweiligen Bauherrn bei kleineren Neubauprojekten mit BIM beginnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grande